

man für Leute aus einem sehr guten Stamme hielt, gleichfalls genossen, aber nur so lange, bis sie sich durch ihre Trunkenheit und Ausschweifungen mit allen Weibern desselben verlustig machten. Dieses Recht der Bramanen gründet sich auf alte einheimische Gebräuche. Ein Frauenzimmer kann sich ohne Schande einem jeden Manne Preis geben, wenn er nur nicht aus einem niedrigeren Stamme ist, als sie, und die Kinder gehören nicht dem Vater, sondern dem Bruder der Mutter, und sind die rechtmäßigen Erben seines Vermögens, und sogar der Krone, wenn er ein König ist.

Der Kriegesstand bestehet aus den Nairs, welche gleichfalls das Recht haben, sich aller Weiber ihres Stammes nach eigenem Gefallen zu bedienen. Sie sind an ihrem unbändigen Troke, und weil sie jederzeit bewaffnet gehen, sehr leicht zu erkennen. Wenn ihnen Parias begegnen, so rufen sie ihnen schon von weitem zu, ihnen auszuweichen. Kommt ein solcher einem Nair zu nahe, oder berührt ihn gar aus Versehen, so hat dieser das Recht, ihn sogleich niederzumachen, ohne daß jemand darüber klagen wird. Indessen haben die Parias einen Tag im Jahre, an welchem alle Nairs, die sie berühren können, ihre Slaven werden, welches aber nie geschieht, indem sich die Nairs an diesem Tage sorgfältig verbergen.

Die jungen Mädchen gehen mit entblößtem Busen, so lange bis sie mannbar sind; alsdann bedecken sie denselben, entblößen ihn aber allemahl, wenn sie bey einem Europäer, oder einem Indier aus einem vornehmern Stamme vorbeigehen. Die verheuratheten Weiber tragen ihn jederzeit entblößt.

Die Einwohner auf dieser Küste leben sehr elend, und vergraben alles Geld, welches sie zusammen bringen, weil sie glauben, daß ihr Glück in jener Welt nach dem Maße ihres Reichthums in dieser bestimmt wird.